

Fünfter Beschluss des Senats der JLU

vom 28. 04. 2010

zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge vom 21.07.2004

- zuletzt geändert durch den vierten Änderungsbeschluss vom 03. 06. 2009 -

Der Senat der Justus-Liebig-Universität Gießen hat die Allgemeinen Bestimmungen für Modularisierte und Gestufte Studiengänge wie folgt geändert:

I. Der § 7 wird durch die Absätze 7 - 9 ergänzt

7) In der Speziellen Ordnung kann geregelt werden, ob die regelmäßige Teilnahme an einer Veranstaltung als Prüfungsvorleistung Voraussetzung für die Erteilung eines Leistungsnachweises ist.

8) Wird die regelmäßige Teilnahme als Prüfungsvorleistung gefordert, ist in der Speziellen Ordnung anzugeben, in welchem Umfang sie erfüllt sein muss, um den Leistungsnachweis zu erteilen.

9) Trifft die Spezielle Ordnung keine Regelung, darf die Erteilung des Leistungsnachweises nicht von der regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht werden. Trifft die Spezielle Ordnung keine Aussage zum Umfang der regelmäßigen Teilnahme, gilt diese bei Teilnahme an der Mehrheit der Sitzungen als erfüllt.

II. In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
Er wird erstmals angewendet auf die Module, Modulteile und Lehrveranstaltungen des Sommersemesters 2010.